

Anlage 4: Baubeschreibung, Bedeutung Haus Stapel als Baudenkmal

Hansaring 25

48155 Münster

0251 9277821

info@mensen-zora.de

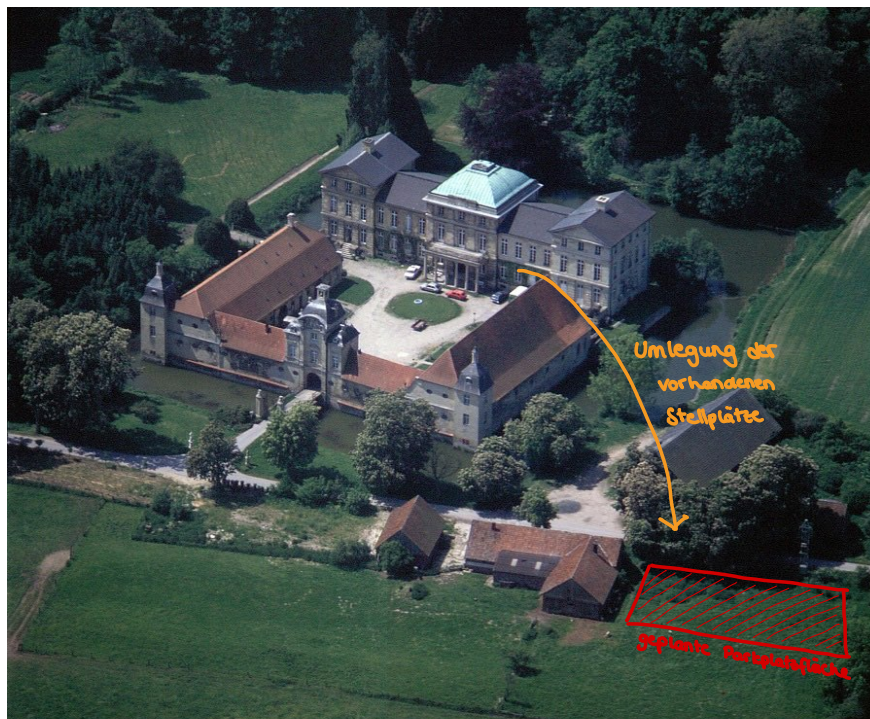
www.mensen-zora.de

Mensen + Zora Architekten | Hansaring 25 | 48155 Münster

Kreis Coesfeld – Bauordnungsamt-
Herr Hegemann
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Münster, den 19.12.2024

Betreff: Haus Stapel - Umlegung der Vorhandenen Stellplätze



<https://www.stadt-muenster.de/filmservice/locations/haus-stapel>

Bei dem Haus Stapel handelt es sich um ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung (siehe Stellungnahme Haus Stapel – Nationale Kulturdenkmäler des Landeskonservators Dr. Holger Mertens).

Im Zuge der aktuellen Sanierung soll auch der momentan von den Bewohnern der Vorburgen und des Haupthauses, sowie von Arbeitenden und Angestellten der Werkstätten als Parkplatz genutzte Innenhof wieder in seinem ursprünglichen, autofreien Zustand erfahrbar gemacht werden. Der Charakter dieses einzigartigen historischen Ensembles wird maßgeblich durch den zentralen Innenhof geprägt und so steht es im Interesse der Anwohner und der Öffentlichkeit, dass er nicht lediglich als Parkplatz, sondern als beispielbarer Freiraum genutzt wird. Auch für die öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, die teilweise Open Air im Innenhof stattfinden ist die Umlegung der Stellplätze notwendig. Durch die Auslagerung der Stellplätze wird somit das historische Erscheinungsbild der Anlage gestärkt und der

ursprüngliche autofreie Zustand wieder hergestellt, wodurch sowohl der Innenhof als auch die Gebäude selbst in Ihrer Wirkung profitieren. Die bestehende Brücke wird durch eine Umlegung der Stellplätze und den dadurch autofreien Innenhof entlastet und auch die historische Bausubstanz wird durch die Auslagerung der Autos geschont.



Boden:

Geplant ist eine wassergebundene Wegedecke als Untergrund für die parkenden Autos. Für eine umlaufende Einfriedung sind Betonkantensteine vorgesehen.

Bepflanzung:

Um Sichtschutz zu gewährleisten und die Parkplätze in die Umgebung einzubinden wird diese Fläche durch Wildgehölzhecken eingefasst. Der vorhandene Baumbestand entlang der Straße bleibt selbstverständlich erhalten. Für die Errichtung des Parkplatzes müssen keine Gehölze oder Ähnliches entfernt werden. Das Grundstück grenzt an einen Seitenarm der Aa. Nach Absprache mit Ihnen wird ein Mindestabstand zur Böschung von 3,00m eingehalten. Zudem werden drei weitere ___Bäume östlich der Stellplatz als Ausgleich gepflanzt.

Aufgestellt: Lea Schwabedissen